

66	Anlage 7 zum Eröffnungsantrag des / der	Vorname und Name
		Straße und Hausnummer
		Postleitzahl und Ort
		Verfahrensbevollmächtigte(r)

**Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
(§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO)**

Allgemeiner Teil

Neben diesem Allgemeinen Teil besteht der Schuldenbereinigungsplan aus dem Besonderen Teil (Anlagen 7 A und 7 B).
Dort sind für jeden Gläubiger die angebotenen besonderen Regelungen zur angemessenen Bereinigung der Schulden dargestellt. Ergänzende Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung können in der Anlage 7 C erfolgen.

67	Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____
----	---

68	Unter Berücksichtigung der Gläubigerinteressen sowie meiner Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse biete ich den nachstehenden Gläubigern zur Bereinigung meiner Schulden folgenden Schuldenbereinigungsplan an:	☐ Plan mit Einmalzahlung oder festen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Plan mit flexiblen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Sonstiger Plan (als Anlage 7 A beigelegt) mit den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen
		☐ Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C)

69					Beteiligte Gläubiger				
lfd. Nr.	Gläubiger (möglichst in alphabetischer Reihenfolge)	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamtverschuldung in %					
1.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma							
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer							
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort							
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen							
	gesetzlich vertreten durch								
2.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma							
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer							
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort							
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen							
	gesetzlich vertreten durch								
3.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma							
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer							
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort							
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen							
	gesetzlich vertreten durch								

lfd. Nr.	Gläubiger	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamt- verschul- dung in %
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der _____	Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____
Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten –	

Gesamtverschuldung in EUR	Gesamtregulierungsbetrag in EUR	Gesamtregulierungsquote in %	Monatliche Gesamtrate in EUR
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:	Anzahl der Raten ☐ einmalig ☐ monatlich zum _____	Zahlungsweise ☐ einmalig ☐ monatlich zum _____	
	☐ Sonderzahlungen (z.B. pfändbarer Teil des Weihnachtsgeldes)		
	Anzahl der Sonderzahlungen: _____ Zahlungsweise _____ Beginn der Zahlungen		

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zinsen Höhe in EUR	berechnet bis zum	Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum ...	Höhe der festen Rate oder Einmal- zahlung in EUR	jeweilige Höhe der Sonder- zahlung(en)	Summe aller Zahlun- gen auf die Forderung in EUR	Regulie- lungs- quote auf die Forderung in %
						☐					
						☐					
						☐					
						☐					
						☐					

Ifd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Nahestehende Person (§ 138)	Hauptforderung in EUR (je Hauptforderung eine Zeile)	Zinsen		Kosten in EUR	Forderungsgrund: ggf. Angaben zum Bestand und zur Berechtigung der Forderung	Forderung tituliert	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
				Höhe in EUR	berechnet bis zum				
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	
		☐						☐	

Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).
---	---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der _____	Datum des Schuldenbereinigungsplans: _____
Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten –	

Gesamtverschuldung in EUR 23834,17	derzeit pfändbarer Teil des Einkommens in EUR	
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:	Gesamtdauzeit in Monaten 36	Zahlungsweise ☒ monatlich zum <u>Ersten</u>
	Beginn der Laufzeit	
	Der Zahlungsbetrag ergibt sich aus ☒ dem jeweils pfändbaren Teil meines Einkommens gemäß §§ 850c ff. ZPO. ☒ den ergänzenden Regelungen in Anlage 7 B.	

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zinsen		Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben)			Anteil der Forderung am Zahlungsbetrag in %
			Höhe in EUR	berechnet bis zum			Anzahl der Raten	p.m./p.a. zum ...	erstmalig am ...	
						☐				
						☐				
						☐				
						☐				
						☐				

Anlage 7 B**zum Eröffnungsantrag des / der _____****Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren****Besonderer Teil****– Ergänzende Regelungen –****Datum des Schuldenbereinigungsplans:** 24.01.2024**72****Ergänzende Regelungen****(insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 3)**

Es sollen folgende ergänzende Regelungen gelten (für die Sicherheiten der Gläubiger, z. B. Sicherungsabtretungen, Bürgschaften, vereinbarte oder durch Zwangsvollstreckung erlangte Pfandrechte, müssen Regelungen erfolgen):

Nach der insolvenzrichterlichen Feststellung dieses Schuldenbereinigungsplanes verpflichtet sich jeder Gläubiger/ jede Gläubigerin:

1. a) keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchzuführen, bestehende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zum Ruhen zu bringen,
2. b) während der Vergleichslaufzeit auf laufende (Verzugs-)Zinsen und Kosten zu verzichten,
3. c) nach Erfüllung der Planlaufzeit die Restschuldbefreiung zu erklären und auf den bis dahin nicht getilgten Forderungsteil zu verzichten. Evtl. bestehende Abtretungen und andere Sicherheiten verlieren dann ihre Gültigkeit,
4. d) den entwerteten Schuldtitel auszuhändigen und
5. e) falls erforderlich, eine Schufa-Löschung zu erteilen.

- Eine Sondertilgung verkürzt die Laufzeit des Vergleichs.

- Rechtliche Einwendungen gegen die Forderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten

Dem Schuldner obliegt es, während der Laufzeit des Vergleichs

1. a) eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben und, wenn er ohne Beschäftigung ist, sich um eine solche zu bemühen und keine zumutbare Tätigkeit abzulehnen,
2. b) Vermögen, das er von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht erwirbt, zur Hälfte des Wertes an die Gläubiger entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten – ohne Anrechnung auf den Vergleichsbetrag – herauszugeben,
3. c) jeden Wechsel des Wohnsitzes oder der Beschäftigungsstelle unverzüglich den Gläubigern mitzuteilen,
4. d) einmal jährlich den Gläubigern auf Anforderung, einen Nachweis über das Einkommen und die Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit (bei Arbeitslosigkeit) zu erbringen und Änderungen anzuzeigen,
5. e) keinem Gläubiger einen Sondervorteil zu verschaffen.

Stellt sich nachträglich heraus, dass der Schuldner eine seiner Obliegenheiten verletzt und dadurch die Befriedigung des Insolvenzgläubigers beeinträchtigt hat, so hat der Gläubiger die Möglichkeit, den Vergleich zu widerrufen. Dies gilt nur, für den Fall einer vorsätzlichen Handlung.

Desgleichen hat der Gläubiger die Möglichkeit zum Widerruf des Vergleichs, wenn

1. a) der Schuldner mit den, vorgesehenen Zahlungsleistungen, mit mehr als sechzig Tagen in Verzug gerät,
2. b) nach dem zustande kommen des Vergleiches das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners beantragt wird,
3. c) unrichtige Angaben zu dem Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichnis vorsätzlich oder grob fahrlässig gemacht worden sind.

Der Widerruf bewirkt, dass die ursprünglichen Forderungen der Gläubiger gegen den Schuldner in voller Höhe, abzüglich geleisteter Zahlungen, wieder aufleben und zur sofortigen Rückzahlung fällig sind.

Eine Verletzung der Obliegenheiten kann nur binnen eines Jahres nach dem Zeitpunkt gerügt werden, in dem dieses dem Gläubiger bekannt geworden ist, spätestens jedoch ein Jahr nach Erfüllung des Vergleiches.

Anlage 7 C**zum Eröffnungsantrag des / der _____****Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren****Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung****Datum des Schuldenbereinigungsplans:** 24.01.2024**73****Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung**

1. Der Schuldner tritt für 3 Jahre alle künftigen pfändbaren Teile seines Arbeitseinkommens einschließlich Weihnachtsgeld und sonstige Sonderzuwendungen an dem zukünftigen Insolvenzverwalter
2. Der Treuhänder verteilt die eingegangenen Beträge (abzüglich der Treuhänderkosten) beginnend ab dem 1. Jahr jeweils einmal im Jahr quotenmäßig nach Forderungshöhe entsprechend der anliegenden Forderungsaufstellung an die Gläubiger.
3. Sollten nach Abschluss des Vergleichs noch weitere Gläubiger mit berechtigten und fälligen Forderungen aus der Zeit vor Vergleichsbeginn Zahlung begehren, so wird diesen die Möglichkeit gegeben, sich entsprechend ihren Quoten am Vergleich zu beteiligen. Der Schuldner versichert, alle ihr bekannten Gläubiger benannt zu haben. Der beigefügte Tilgungsplan geht von den Daten aus, die dem Schuldner zur Verfügung stehen.
4. Der Schuldner hat während der Laufzeit des Schuldenbereinigungsplans die Obliegenheiten des § 295 INSO zu beachten; ein Fall des § 290 INSO darf nicht eintreten, § 290 INSO gilt entsprechend.
5. Sollte der Schuldner während der Vergleichslaufzeit ohne grobe Fahrlässigkeit seinen (zukünftigen) Arbeitsplatz verlieren, so werden die Zahlungen an die Gläubiger eingestellt, bis der Schuldner wieder einen angemessenen und zumutbaren Arbeitsplatz gefunden hat.
6. Hat der Schuldner seine Verpflichtungen aus diesem Vergleich erfüllt, so erlassen die Gläubiger ihre restlichen Forderungen gegen den Schuldner und händigen diesem alle vorhandenen Titel im Original aus bzw. verpflichten sich, dem Schuldner eine entsprechende Bestätigung auszustellen.

Hinweis: Diese Regelungen gelten nur im Zusammenhang mit dem Tilgungs- und Schuldenbereinigungsplan.

Hinweisblatt zu den Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise vor dem Ausfüllen der Antragsformulare **sorgfältig** durch. Füllen Sie die Formulare unter Beachtung der Hinweise **vollständig und gewissenhaft** aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, kann Ihnen in vielen Fällen die geeignete Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, behilflich sein. Allgemeine Fragen können Sie aber auch an das zuständige Insolvenzgericht richten.

Wenn Sie die amtlichen Formulare nicht **vollständig** ausgefüllt abgeben, besteht die Gefahr, dass **Ihr Antrag** auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Umständen als **zurückgenommen** gilt.

Allgemeine Hinweise

Die Formulare für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren können Sie mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder handschriftlich – bitte in **lesbarer Druckschrift** – ausfüllen. Da es sich um amtliche Formulare handelt, **sind inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Ergänzungen nicht zulässig**. **Sollte der Raum im Formular nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen**. In dem betreffenden Feld des Formulars ist dann auf das beigelegte Blatt hinzuweisen.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind zunächst ohne Abschriften (Kopien) bei dem zuständigen Insolvenzgericht einzureichen. Wenn das Insolvenzgericht die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens ⇒ **66** anordnet, werden Sie gesondert aufgefordert, Abschriften des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (Anlage 7, Anlage 7 A und Anlage 7 B) und der Vermögensübersicht (Anlage 4) in der für die Zustellung an die Gläubiger erforderlichen Anzahl nachzureichen. **Stellen Sie deshalb unbedingt sicher, dass Sie eine vollständige, inhaltsgleiche Kopie der an das Gericht übersandten Antragsunterlagen bei Ihren Verfahrensunterlagen behalten.**

Hauptblatt (Eröffnungsantrag)

- 1** In der Kopfzeile des Hauptblattes tragen Sie bitte nur Ihren **Vor- und Nachnamen mit Postanschrift und der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber in der Regel erreichbar sind**, sowie ggf. den Namen Ihres Verfahrensbevollmächtigten ein; **die vollständigen Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Verfahrensbevollmächtigten werden in der Anlage 1 (Personalbogen) erfasst**. Bitte setzen Sie Ihren Vor- und Nachnamen auch in die **Kopfzeile aller Anlagen zum Eröffnungsantrag** ein.
- 2** Das für Ihren Insolvenzantrag **zuständige Amtsgericht** wird Ihnen in aller Regel von der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, genannt. Sie können das zuständige Insolvenzgericht aber auch bei jedem Amtsgericht erfragen.
- 3** Mit dem **Eröffnungsantrag** erklären Sie, dass Sie nach Ihrer Einschätzung zahlungsunfähig sind oder dass Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bevorsteht. Auf Grund des Eröffnungsantrags kann das Gericht alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Ihr noch vorhandenes Vermögen zu sichern. Kommt es auf Grund Ihres Eröffnungsantrags zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so wird ein **Insolvenzverwalter** eingesetzt, der Ihr pfändbares Vermögen und Einkommen an die Gläubiger verteilt. Nach Abschluss dieser Verteilung wird das Insolvenzverfahren aufgehoben und es schließt sich, wenn Sie einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt haben, die so genannte Wohlverhaltensperiode ⇒ **20** an.
- 4** Der **Antrag auf Restschuldbefreiung** kann nur in Verbindung mit einem eigenen Eröffnungsantrag gestellt werden. Er ist aber **nicht Voraussetzung** für die **Durchführung des Insolvenzverfahrens**, sodass Sie an dieser Stelle eindeutig erklären müssen, ob Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen oder nicht. Wenn das Insolvenzverfahren nicht bereits durch einen erfolgreichen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan ⇒ **66** beendet wird, können Sie die Befreiung von Ihren Verbindlichkeiten nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung oder durch ein Insolvenzplanverfahren erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt worden sind, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. **Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen, insbesondere also Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den Sie vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt haben, aus einem Steuerschuldverhältnis, wenn Sie damit wegen einer Steuerstraftat (Steuerhinterziehung, § 370 Abgabenordnung [AO]; gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel, § 373 AO; Steuerhhehlerei, § 374 AO) rechtskräftig verurteilt worden sind, sowie Geldstrafen.**